



- [GEW Stadtverband München](#) »
- [Aktuell](#) »
- [Aktuelles & Termine](#) »

GEW München legt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister ein

Erstellt von GEW Stadtverband München | 15.05.2020, 19:01 | Meldungen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) München hat Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberbürgermeister Dieter Reiter, den Leiter des Kreisverwaltungsreferats Dr. Thomas Böhle und den Personalreferenten Dr. Alexander Dietrich eingelegt. Hintergrund ist die eklatante Verletzung der Fürsorgepflicht den städtischen Lehrkräften gegenüber im Zusammenhang mit der Briefwahlauszählung am 15.3.2020.

Die GEW hatte bereits kurz nach den Ereignissen unter dem Titel „Stadtspitze ordnet „Corona-Party“ für Lehrkräfte an“ über die unhaltbaren Zustände bei der Briefwahlauszählung informiert: (<https://www.gew-muenchen.de/aktuell/news/stadtspitze-ordnet-corona-party-fuer-lehrkraefte-an/>). Ein Rechtsgutachten der Kanzlei Tersteegen & Jung hat die ersten Einschätzungen der GEW bestätigt: „Im Ergebnis ist damit ein mehrfacher Verstoß gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht im Sinne von § 45 BeamtStG, die insbesondere auch den Schutz von Leben und Gesundheit der Beamt*innen bei der Dienstausbübung umfasst, i.V.m. mit dem Übermaßverbot (Art. 20 Abs. 3 GG) festzustellen“.

Die GEW stellt in der Dienstaufsichtsbeschwerde fest, dass die LHM ihre verbeamteten Lehrkräfte einem unverhältnismäßigen Infektionsrisiko ausgesetzt hat. Die Schutzmaßnahmen waren unzureichend; insbesondere fehlten Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands. Bereits der Weg zum Dienstort war mit einer hohen Infektionsgefahr verbunden, da er von vielen Dienstkräften mit teilweise vollkommen überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurde. Auf Mindestabstände wurde ebenso wenig geachtet wie auf Schutzausrüstung (z.B. Masken). Risikogruppen haben Oberbürgermeister und Personalreferent nicht von der Dienstverpflichtung ausgenommen. Damit haben sie deren Leib und Leben riskiert.

Näheres können Sie der Dienstaufsichtsbeschwerde und dem Rechtsgutachten und weiteren Anlagen entnehmen (Downloads, siehe unten).

Siri Schultze, Geschäftsführerin

[Zurück zur News-Übersicht](#)

Weitere Informationen

- [20200514_Dienstaufsichtsbeschwerde-GEW-München.pdf](#) 51 KB

// Vorstand //

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband München



GEW Stadtverband München, Schwantalerstr. 64, 80336 München

An:
Regierung von Oberbayern
(als Aufsichtsbehörde für die Stadt München)

Maximilianstraße 39
80538 München
poststelle@reg-ob.bayern.de

München, 14.05.2020

Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW München als für die Lehrkräfte der Landeshauptstadt München zuständige Gewerkschaft legt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister der LH München, Dieter Reiter, den Leiter der Kreisverwaltungreferats Dr. Thomas Böhle und den Personalreferenten der LH München, Dr. Alexander Dietrich, ein.

Am 14.3.2020 hat der Personalreferent mit Einwilligung des Oberbürgermeisters eine Allgemeinverfügung erlassen, der zu Folge sich alle verbeamteten Lehrkräfte der LHM (mit wenigen Ausnahmen) am nächsten Tag (also am 15.3.) für eine Tätigkeit als Briefwahlvorstand bei den Kommunalwahlen im Messegelände in Riem (Halle A2) einzufinden hatten (siehe Anlage 1). Dies geschah, während in Folge der Corona-Pandemie seitens der öffentlichen Hand bereits Schutzmaßnahmen für die Allgemeinheit erlassen wurden. Den Vertretern des Dienstherrn war also bekannt, dass es ein hohes Infektionsrisiko, insbesondere in geschlossenen Räumen und bei Menschenansammlungen, gibt.

Herr Reiter und Herr Dr. Dietrich haben ihre Pflichten aus folgenden Gründen verletzt:

Die Maßnahme verstößt gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn (§ 45 BeamtStG) und das Übermaßverbot (Art. 20 Abs. 3 GG). Der Dienstherr hat seine verbeamteten Lehrkräfte durch die in der Allgemeinverfügung enthaltene Dienstverpflichtung einem unverhältnismäßigen Infektionsrisiko ausgesetzt. Die Schutzmaßnahmen waren unzureichend; insbesondere fehlten Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands. Bereits der Weg zum Dienstort war mit einer hohen Infektionsgefahr verbunden, da er von vielen Dienstkräften mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurde. Diese waren teilweise vollkommen überfüllt, was v.a. durch die Dienstverpflichtung als solche und den einheitlichen Dienstbeginn verursacht wurde. Eine zeitliche Entzerrung fand nicht statt. Zudem

